Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 812
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 14. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2014) und **Antwort**

Koordinierung von Bauvorhaben in Steglitz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Im Zeitraum vom Jahr 2015 bis mind. 2017 erfolgen in Steglitz der Brückenneubau Albrechtstraße / A103, die Sanierung der Feuerbachbrücke und die Grundsanierung der U9-Bahnhöfe sowie die Sanierung und der Umbau des Steglitzer Kreisels. Erfolgt bereits jetzt eine Koordinierung dieser Bauvorhaben? Wenn ja, wie gestaltet sich diese? Wenn nein, ist eine Koordinierung geplant und wann soll diese voraussichtlich beginnen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 2: Wenn keine Koordinierung der Bauvorhaben geplant ist, welche Maßnahmen werden dann voraussichtlich ergriffen, um die Einschränkungen für den Straßen- und öffentlichen Nahverkehr so gering wie möglich zu halten?

Antwort zu 1 und 2: Die Beauftragung erster Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Bundesautobahn (BAB) A 103 über die Albrechtstraße wie Machbarkeitsstudien und Variantenuntensuchungen wird für 2015 angestrebt. In diesen Planungsphasen ist ebenfalls zu untersuchen, ob gegenseitige Beeinflussungen mit anderen Bauvorhaben örtlich und zeitlich stattfinden und deshalb Koordinierungen erforderlich werden. Die Abstimmungen auf die Planungen Dritter werden dann auch Teil der Grundleistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für beauftragte Ingenieurbüros. Ein Beginn der Bauarbeiten kann nach derzeitiger Einschätzung nicht vor 2018 erfolgen. Soweit planrechtliche Verfahren erforderlich werden, verschiebt sich ein möglicher Baubeginn deutlich nach hinten. Die Durchführung der erforderlichen Leistungen zur Grundinstandsetzung der Feuerbachbrücke über die Gleise der DB AG am S-Bhf Feuerbachstraße ist im Zeitraum vom II. bis zum IV. Quartal 2015 vorgesehen. Dem Grunde nach erfolgen keine wesentlichen Einschränkungen der bestehenden Verkehrsflächensituation. Die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen ist unter halbseitiger Sperrung der Brücke geplant. Der Verkehr wird unter Aufrechterhaltung je einer Fahrspur pro Fahrtrichtung aufrecht erhalten. Der Öffentliche Personennahverkehr auf der Brücke wird nicht unterbrochen. Die Haltestellenbeziehung zu den Buslinien und dem S-Bhf. Feuerbachbrücke werden lediglich in Abhängigkeit zu den erforderlichen Bauphasen verschoben, um das provisorische Verschwenken der Fahrbahnen zu ermöglichen. Für eine sichere Fußgängerüberführung aufgrund der Sperrung von je einer Gehwegseite im Zuge der Bauarbeiten ist die Aufstellung einer provisorischen Lichtsignalanlage auf der westliche Seite der Brücke vorgesehen. Hierzu erfolgten im Vorfeld Abstimmungen mit der S-Bahn Berlin GmbH, der DB AG, der BVG, dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und der Verkehrslenkung Berlin.

Frage 3: In der Drucksache 17/13581 ist in der Antwort von Frage 2 davon die Rede, dass die Brücke der A103 über die Albrechtstraße in Steglitz für den Schwerlastverkehr gesperrt wurde. Gilt die Sperrung für beide Richtungen? Inwieweit und wo ist diese Sperrung ausgeschildert?

Antwort zu 3: Die Brücke wurde nicht vollständig für den Schwerlastverkehr gesperrt. Es besteht in beiden Fahrtrichtungen nur ein Fahrverbot für Lkw über 3,5 t auf dem linken Fahrstreifen. Eine Umleitungsbeschilderung war nicht erforderlich, da die Brücke weiterhin vom Lkw -Verkehr befahren werden kann. Verkehrszeichen für das Lkw-Verbot auf dem linken Fahrstreifen (Z 253 Straßenverkehrsordnung [StVO]) sind in beiden Fahrtrichtungen auf der A 103 und im Bereich der Anschlussstelle (AS) Schloßstraße-Wolfensteindamm angeordnet.

Berlin, den 26. Mai 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.